

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 03.11.2011, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 13gr031111

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschneider	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	
Herr Peter Haaser	FWL	als Ersatz für GR Carmen Gartelgruber

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Michaela Schöbel

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	Entschuldigt
-----------------------------	-----	--------------

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung

3. Antrag FWL, Änderung Stadtratsersatzmitglied
4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag Überschreitung 2011 Landesumlagen nach Tiroler Pflegegeldgesetz, Tiroler Mindestsicherungsgesetz und Tiroler Rehabilitationsgesetz
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 5.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 613/12 (KG Wörgl-Kufstein) Wörgler Boden
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft
- 6.1. Antrag Einstellung des Marktes am Bahnhof
- 6.2. Antrag Wörgler Grüne, Instandhaltung Wanderwege "Zaubersteig" und "Kundler Ziehweg"
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 7.1. Antrag Verordnung Leinenzwang für Hunde
8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 8.1. Antrag Gebäudezustand/Instandhaltungsarbeiten Gemeindemietshäuser Grundsatzbeschluss
- 8.2. Antrag Parkanlage Fischerfeld Grundsatzbeschluss
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren
- 9.1. Antrag Einstellung der Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes
- 9.2. Antrag Vzbgm. Evelin Treichl, Grundsatzbeschluss betreffend Bauvorhaben der Neuen Heimat Tirol in der Sepp Gangl-Straße (2. Bauabschnitt)
10. Berichte aus den Ausschüssen
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 11.1. Bericht Anschaffung Winterdienstfahrzeug
- 11.2. Bericht 15 Jahre KOMMA Wörgl
- 11.3. Anfrage Unterführung und WIG
- 11.4. Anfrage Schadldeponie
- 11.5. Anfrage Rodelbahn Möslalm
12. Vertraulicher Teil
- 12.1. Angelegenheiten Stadtwerke Wörgl GmbH
- 12.1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2010/2011 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
- 12.2. Angelegenheiten der Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG)
- 12.2.1. Antrag WIG, Bestellung Geschäftsführer
- 12.2.2. Antrag Darlehensaufnahme Nordtangente Anschluss Wörgl - Ferdinand Raimund-Straße
- 12.2.3. Antrag Umwandlung Liquiditätsüberschuss

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.**1. Zur Tagesordnung****Diskussion:**

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag, vom TOP 8.1 den Teil c) „Grundsatzbeschluss Verkauf Gemeindemietshäuser“ zurückzustellen. Dies mit der Begründung, dass die Angelegenheit nochmals in den Fraktionen diskutiert werden soll.

Mag. Steiner bittet um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung:

TOP 3) Antrag FWL, Änderung Stadtratsmitglied

GR Götz von den Wörgler Grünen stellt den Antrag, die TOP 2.2 sowie 2.3 des Vertraulichen Teiles der Gemeinderats-Sitzung in den öffentlichen Teil zu übertragen. Seiner Meinung nach haben die Wörgler Bürger ein Recht auf Aufklärung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 8.1 c) „Grundsatzbeschluss Verkauf Gemeindemietshäuser“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung:**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag FWL, Änderung Stadtratsmitglied in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Abstimmung:**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen, die TOP 2.2 sowie 2.3 des Vertraulichen Teiles der Gemeinderats-Sitzung in den öffentlichen Teil zu übertragen, abzulehnen.

Abstimmung:**Ja 2 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0****2. Protokollgenehmigung****Diskussion:**

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2011 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

3. Antrag FWL, Änderung Stadtratsersatzmitglied

Sachverhalt:

Die Freiheitliche Wörgler Liste ersucht um folgende personelle Umbesetzung des Stadtrats (Ersatzmitglied).

GR Ekkehard Wieser anstelle von GR NR Carmen Gartelgruber

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderung des Stadtrats – Ersatzmitgliedes: GR Ekkehard Wieser anstelle von GR NR Carmen Gartelgruber.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt folgende personelle Änderung des Stadtrats – Ersatzmitgliedes: GR Ekkehard Wieser anstelle von GR NR Carmen Gartelgruber.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

Diskussion:

Beschluss mit Abstimmung:

4.1. Antrag Überschreitung 2011 Landesumlagen nach Tiroler Pflegegeldgesetz, Tiroler Mindestsicherungsgesetz und Tiroler Rehabilitationsgesetz

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat mit 2011 den Abrechnungszyklus für die Umlagen nach

Tiroler Pflegegeldgesetz
 Tiroler Mindestsicherungsgesetz und
 Tiroler Rehabilitationsgesetz

geändert.

Bis 2010 wurden im jeweiligen Kalenderjahr 4/6 des lfd. Jahres als Vorauszahlung sowie die Endabrechnung des Vorjahres (ca. 2/6) der Gemeinde vorgeschrieben.
Für den VA2011 gab es auch eine dem entsprechende VA- Empfehlung, die im VA der STG Wörgl auch so budgetiert wurde.

Mit den Schreiben vom 20.4.2011 (siehe Beilage) wurde die Verrechnung insofern geändert, dass nunmehr 4/4 des lfd. Jahres sowie die Endabrechnung des Vorjahres vorgeschrieben werden.

Um den Haushalt 2012 zu entlasten, sollte diese einmalige Umstellung finanziell im Jahr 2011 getragen werden.

Das bedeutet folgende einmalige Überschreitung im VA2011 der STG Wörgl:

Ansatz/Kto	Bezeichnung	VA 2011	Aconto 2011	Abrg. 010	Fehlbetrag 2011
4110 – 7512	TPflegegeldG	175.100	175.200	56.612	-56.712
4130 – 7510	TRehabG	707.100	707.200	272.970	-273.070
4110 - 7513	TMindestsichG	455.800	455.600	37.615	-37.415
	Summen	1.338.000	1.388.000	367.197	-367.197

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Rd. 397.200	keine	nein

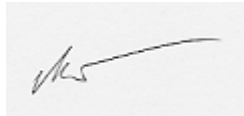
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anlage Schreiben der TLreg vom 20.4.2011

Stellungnahme FC:

Die beantragte Überschreitung in Höhe von € 367.200,00 könnte aus den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen bedeckt bzw. saldiert werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die finanziellen Auswirkungen (Überschreitungen) durch die geänderte Verrechnung nach dem Tiroler Pflegegeldgesetz, Tiroler Mindestsicherungsgesetz und Tiroler Rehabilitationsgesetz in Höhe von € 367.200,00 im Jahr 2011 zu tragen und im Rechnungsergebnis zu saldieren.

Diskussion:

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die finanziellen Auswirkungen (Überschreitungen) durch die geänderte Verrechnung nach dem Tiroler Pflegegeldgesetz, Tiroler Mindestsicherungsgesetz und Tiroler Rehabilitationsgesetz in Höhe von € 367.200,00 im Jahr 2011 zu tragen und im Rechnungsergebnis zu saldieren.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

5.1. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 613/12 (KG Wörgl-Kufstein) Wörgler Boden

Sachverhalt:

Das Grundstück 613/12 (KG Wörgl-Kufstein) im Eigentum des Kecht Arno ist derzeit als Freiland gewidmet. Das Grundstück ist jedoch im örtlichen Raumordnungskonzept als Bauland vorgesehen. Eine Widmung im Wohngebiet wäre daher zulässig. Die Erschließung des Grundstückes ist gegeben. Der Anschluss an das öffentliche Gut ist mit Dienstbarkeitsregelung rechtlich abgesichert

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 613/12 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch 4 Wochen hindurch vom 4.11.2011 bis 2.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 613/12 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit.a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Götz fragt nach, wie groß die umzuwidmende Fläche in etwa sein wird.

GR Müller erklärt, dass es sich hierbei um die Fläche im Ausmaß von weniger als 2.000 m² handelt und für ein Einfamilienhaus Verwendung findet.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 613/12 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch 4 Wochen hindurch vom 4.11.2011 bis 2.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 613/12 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit.a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft**6.1. Antrag Einstellung des Marktes am Bahnhof****Sachverhalt:**

Als ein Ergebnis der gemeinsamen Sitzung der Fraktionsführer und des FinA am 29.8.2011 zu möglichen „Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen“ wurde u.a. die mögliche Beendigung des Marktes am Bahnhof protokolliert.

Es sollen seitens der Stadtgemeinde keine Aufwendungen mehr getätigt werden (Bauhofleistungen etc.).

Die Sperre des Bahnhofvorplatzes zweimal im Jahr führt immer wieder zu großen Problemen im City- und Regiobusbetrieb.

Weiters sind die Angebote des Marktes am Bahnhof nicht sehr beliebt und nicht mehr zeitgemäß – allerdings hat die Stadtgemeinde keinen Einfluss darauf.

Es ergeht daher der Vorschlag, den Marktbetrieb einzustellen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt doch wieder ein (externer) Bedarf entstehen, so könnte ein allf. Marktbetrieb von einem externen Betreiber (Verein?) an anderer Stelle ermöglicht werden – jedoch ohne Stadtbeteiligung.

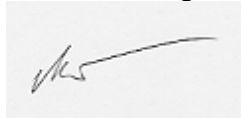
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ab 2012 keinen Markt am Bahnhofsvorplatz durchzuführen.

Diskussion:

Laut GR Wiechenthaler wird seitens der Stadtgemeinde Wörgl eine Platzmiete an die ÖBB bezahlt. Für die Durchführung des Marktes müssen zudem Bauhofleistungen, die Einsätze der Stadtpolizei sowie die Verkehrsreglung gestellt werden. Hierbei entstehen erhebliche Kosten.

Zudem sei erwähnt, dass in Städten wie Kitzbühel, Jenbach oder Schwaz bereits seit längerem kein Krämermarkt mehr stattfindet.

GR Atzl fragt nach, ob die Stadtgemeinde Wörgl Veranstalter des Krämermarktes ist. DI Schatz bejaht dies. Hierfür wird von Seiten der Stadtgemeinde Frau Partinger als sogenannte Marktkommissarin beauftragt.

Die Vorsitzende spricht die massiven Verkehrsbehinderungen an.

Vzbgm. Treichl fragt nach, ob der Ausschuss Überlegungen zu einem Ersatzplatz angestellt hat. StR Wiechenthaler bemerkt, dass hierzu sehrwohl Überlegungen angestellt wurden. Jedoch weist er nochmals darauf hin, dass der Krämermarkt nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Vorsitzende stellt fest, dass ihr dies auch von anderer Seite zugetragen worden ist. Der Krämermarkt sei nicht mehr so gut besucht und attraktiv wie früher.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, ab 2012 keinen Markt am Bahnhofsvorplatz durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Wörgler Grüne, Instandhaltung Wanderwege "Zaubersteig" und "Kundler

Ziechweg"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve eindringlichst dazu aufzufordern, die einstmals beliebten Wanderwege „Zaubersteig“ und „Kundler Ziechweg“ in einen begehbaren Zustand zu bringen. Die Wege auszuschildern, Wegmarkierungen anzubringen und Gefahrenstellen zu beseitigen.

Der 1957 durch eine Privatinitiative errichtete Zaubersteig wurde in weiterer Folge vom Fremdenverkehrsverein Wörgl betreut und in einem gut begehbaren Zustand gehalten. Ebenso der „Alte Kundler Ziechweg“, der allseits beliebt für „Jung und Alt“ leicht begehbar war.

Seit der Übernahme dieser Agenden durch den Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve verfallen beider Wege zusehends.

Es werden Hinweisschilder und Markierungen entfernt, Bänke demontiert und reparaturbedürftige Wegstrecken einfach dem Verfall preisgegeben.

WörglerInnen und Gäste haben in gleicherweise das Recht auf ein ordentlich gewartetes und gut beschildertes Wanderwegenetz und würden sich ein Umdenken der Verantwortlichen in Sachen Wanderwege in Wörgl wünschen und erwarten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne

Geologisches Gutachten „Kundler Ziechweg“

Angebot Sanierung lt. Vorschlag vom Geologen v. Fa. Hoch-Tief-Bau Imst GmbH

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve eindringlichst dazu aufzufordern, die einstmals beliebten Wanderwege „Zaubersteig“ und „Kundler Ziechweg“ in einen begehbaren Zustand zu bringen. Die Wege auszuschildern, Wegmarkierungen anzubringen und Gefahrenstellen zu beseitigen.

Diskussion:

StR Wiechenthaler berichtet, dass der Zaubersteig bereits instand gesetzt wurde. Von Seiten des TVB scheint es nicht erforderlich, den Kundler Ziechweg instand zu setzen.

GR Pertl stellt fest, dass seiner Meinung nach ca. 50 bis 100 m oberhalb des alten Weges kein hoher Aufwand benötigt werden würde, um einen neuen Weg zu schaffen.

StR Wiechenthaler stellt fest, dass seitens des TVB keine Kostenerhebung für die Verlegung des Weges nach oben in Auftrag gegeben wurde, da man sich auf die Ergebnisse durch die Überprüfung eines Sachverständigen verließ. Zudem müsste der neu geschaffene Weg dauerhaft instand gehalten werden. Von Seiten der Stadtgemeinde Wörgl könnte eine Kostenerhebung in Auftrag

gegeben werden. Für den TVB ist die Angelegenheit „Kundler Ziehweg“ mit der Vorlage des Sachverständigen-Gutachtens abgeschlossen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass allein für die Erstellung der Brücke hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen würden, welche nicht getragen werden können.

StR Wiechenthaler gibt ebenfalls zu bedenken, dass der Weg auch versichert werden muss, was ebenso zu erheblichen Kosten führt.

GR Götz bemerkt, dass von den 4 angegebenen Wegen nur einer markiert ist. Er selbst führte ebenfalls ein Gespräch mit dem Gutachter sowie mit dem TVB. Der Gutachter führt in dem Gespräch aus, dass er sich dezidiert nicht den Vorschlag ansah, den Weg oberhalb des alten Weges zu errichten. In Folgerichtung der Rinne würden sehrwohl Probleme entstehen. Er möchte sich an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden für die Errichtung des „Zaubersteiges“ bedanken.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeinde weder eine Instandhaltung noch die Kosten für die Errichtung eines Wanderweges übernehmen kann.

Vzbgm. Taxacher bemerkt, dass hierzu ein neuer Antrag, welcher lediglich den „Kundler Ziehweg“ betrifft eingebracht, diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden sollte.

StR Wiechenthaler nimmt zu den Markierungen der Wanderwege Stellung. Der Zaubersteig ist erst vor kurzer Zeit saniert worden. Eine Beschilderung wird jedenfalls vorgenommen. Laut Gutachter liegt der vorgeschlagene neue Weg deutlich oberhalb der Erosionsrinne. Hier stellt sich für ihn jedenfalls die Haftungsfrage.

GR Götz bemerkt, dass seiner Meinung nach fast alle Fußwege oder sogenannte Trampelpfade gefahrenlos begehbar sind.

Die Vorsitzende stellt dezidiert fest, dass sich für die Gemeinde immer die Haftungsfrage stellt.

Nach eingehender Diskussion wird einstimmig beschlossen, diesen Antrag zurückzustellen.

zurückgestellt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

7.1. Antrag Verordnung Leinenzwang für Hunde

Sachverhalt:

Der Möslalmweg sowie der Weg zur Filz sind auf der gesamten Länge sehr stark begangen bzw. fahren dort auch sehr viele Radfahrer. Ebenso werden die Laufstrecken in Wörgl von Sportlern stark frequentiert.

Da sowohl auf den beiden genannten Spazierwegen als auch auf den Laufstrecken viele Hundebesitzer mit ihren Tieren unterwegs sind und es auch bereits wiederholt zu Zwischenfällen zwi-

schen Spaziergängern/Läufern und Hunden gekommen ist, soll zur Wahrung der Sicherheit auf diesen Strecken ein Leinenzwang für Hunde vorgeschrieben werden.

Auf folgende Strecken soll daher der Leinenzwang vorgeschrieben werden:

Möslalmweg

Zauberwinklweg

Laufstrecken: Fuss-Fit Runde

Egger Runde

Feller Strecke

Grisu Runde

Solar Klingler Runde

Abkürzungsstrecke

Leinenzwang für Hunde

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 3. November 2011 gem. § 6a Abs. 2 des Tiroler Landes-Polizeigesetzes, LGBl.Nr. 60/1976 idF LGBl.Nr. 2/2011 in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001), LGBl.Nr. 36/2001 idF LGBl.Nr. 90/2005, zur Vermeidung von Gefahren für Menschen u. Tieren nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

I) Leinenzwang für Hunde

Auf den Spazierwegen Möslalmweg (Anlage .A) und Filzweg (Anlage .B) sowie auf den Wörgler Laufstrecken Fuss-Fit Runde, Egger Runde, Feller Strecke, Grisu Runde, Solar Klingler Runde und der Abkürzungsstrecke (Anlage .C) sind Hunde an der Leine zu führen. Der Leinenzwang gilt jeweils auf der gesamten Strecke.

Die genannten Spazierwege sowie die angeführten Wörgler Laufstrecken sind in den Anlagen .A - .C, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, farblich markiert wiedergegeben.

II) Ausnahmen vom Leinenzwang

Vom Leinenzwang nach Pkt. I) sind im Rahmen eines bestimmungsgemäßen Einsatzes ausgenommen:

- a) **Diensthunde öffentlicher Dienststellen**
- b) **Diensthunde des Roten Kreuzes oder des Samariterbundes**
- c) **Diensthunde der Bergwacht und des Bergrettungsdienstes**

III) Strafbestimmungen

Wer gegen Pkt. I) dieser Verordnung zuwiderhandelt begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gem. 8 Abs. 1 lit. d) iVm § 23 Abs. 2 Tiroler Landes-Polizeigesetz mit einer Geldstrafe von bis zu €360,-- zu bestrafen.

IV) Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Wörgl in Kraft.

Sollten Tafeln mit einem Hinweis auf den Leinenzwang aufgestellt werden, sind pro Tafel Kosten in Höhe von ca. € 120,-- zu veranschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung dieser VO – wenn überhaupt – nur sehr eingeschränkt erfolgen wird können.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 120,-- pro Tafel	keine	

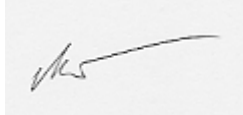
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anlagen .A - .C zum Verordnungstext

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Allfällige Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die oa. Verordnung betreffend Leinenzwang für Hunde.

Beschlussvorschlag aus der 09. Sitzung des Verwaltungsausschusses:

Der Gemeinderat spricht sich **gegen** die oa. Verordnung betreffend Leinenzwang für Hunde aus.

Diskussion:

StR Wibmer berichtet über die Sitzung des Ausschuss für Verwaltung, in welcher dieser TOP behandelt wurde. Es wurden nochmals neue Aspekte durchgesprochen. Die Verordnung wurde jedoch nicht mehr abgeändert.

Vzbgm. Treichl wird dem vorgelegten Antrag nicht zustimmen. Dies mit der Begründung, dass ihrer Meinung nach der Antrag noch nicht ausgereift ist. Sie sieht sich sehrwohl als Hundefreund. Bei Unfällen stellen Hunde, die keine Erziehung genossen haben, ein großes Problem dar. Bei Einbindung einer Versicherung wäre die Handhabung eine leichtere und fände sie einen Hundezwang vernünftig.

GR Aufschnaiter ist grundsätzlich für einen Leinenzwang bei Hunden. Dies jedoch mit Ausnahmen.

GR Wieser spricht sich aus persönlichen Gründen für einen Leinenzwang bei Hunden aus.

GR Huter ist gegen einen Leinenzwang bei Hunden. Er ist der Meinung, dass der Großteil der Hundebesitzer versichert ist.

Vzbgm. Treichl erläutert, dass in Wörgl von geschätzten 1.000 Hunden lediglich 400 davon eine Hundemarke tragen.

GR Huter stellt die Frage, ob es hierzu Kontrolleinrichtungen gibt.

StR Wibmer stellt fest, dass im Ausschuss genau diese Fälle erörtert wurden. Es gab hierzu jedoch keine Mehrheit, um in der Abstimmung Berücksichtigung zu finden.

GR Pumpfer schließt sich der Meinung von GR Huter vollinhaltlich an. Hier würde ein Wildwuchs an Klagen auf die Behörden zukommen.

StR Wiechenthaler fragt nach, ob Tierärzte die Hunde mit einem Chip versehen. So müsste bei der BH eine Auflistung vorliegen. Eine Schnittstelle wäre von Vorteil, wo der Stadtgemeinde Wörgl Zugriff erteilt werden könnte.

Vzbgm. Taxacher erklärt, dass laut Gesetz alle Hunde mit einem Chip versehen werden müssten. Hier gibt es wahrscheinlich auch eine Grauzone. Eine Schnittstelle ist bereits vorhanden.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt, sodass ein Leinenzwang in Wörgl eingeführt wird.

Die Vorsitzende bemerkt, dass es nun der Verwaltung obliegt, wie der Beschluss vollzogen werden soll. Es wäre Sache des Ausschusses gewesen, die zuvor angesprochenen Ideen wieder aufzunehmen und auszuarbeiten. Der Gemeinderat ist das übergeordnete Gremium. Sie ist ebenso der Ansicht, dass der Leinenzwang exekutiert werden sollte.

GR Kovacevic bittet, bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung eine Kostenerhebung vorzunehmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die oa. Verordnung betreffend Leinenzwang für Hunde.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

8.1. Antrag Gebäudezustand/Instandhaltungsarbeiten Gemeindemietshäuser Grundsatzbeschluss

Sachverhalt (07imm140311):

Die Stadtgemeinde Wörgl besitzt 6 Häuser in der Schubertsiedlung (Baujahr ca. 1938), 4 Häuser in der Franz Kranewitter-Straße (Baujahr ca. 1951 bis 1958) und 1 Wohnhaus in der Augasse (Baujahr ca. 1978) mit insgesamt 120 Wohnungen, 6.570 m² Mietfläche auf einer Grundfläche von 11.570 m² (Details siehe Beilage). Darin sind die rot markierten Flächen für die Straßen nicht enthalten. Die Augasse nützt weiters einen Randstreifen zwischen Wörgler Bach und Straße für Parkplätze.

Von Seiten der Errichtungsfinanzierung bestehen für jede Häusergruppe Fremddarlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2035 mit einem offenen Saldo per 1.1.2011 über € 317.500,00 (Aufteilung siehe Beilage).

Die Wohnhäuser in der Schubertsiedlung und in der Franz Kranewitter-Straße wurden Ende der 80er- bzw. Anfang der 90er-Jahre mit einem Vollwärmeschutz und neuen Fenstern versehen.

Zwischenzeitlich wurden bei einigen Wohnungen Bädereinbauten bzw. Bädersanierungen vorgenommen. Da bei einer Neuvermietung meist große Investitionen für Bad/WC nötig wären, wird derzeit versucht, Mieter zu finden, welche bei Gebrauchsfähigkeit den derzeitigen Wohnungszustand akzeptieren. Die ehemalige Wohnung Mallaun (kein Bad, sehr kleine Wohnung) in der Franz Schubert-Straße wurde nicht mehr nachbesetzt.

In der Schubertsiedlung haben die Mieter eine TV-Anlage selber installiert, welche bei der derzeit laufenden Umstellung auf digitales Fernsehen nicht mehr lange gebrauchsfähig sein wird. Seitens der Alpenländischen Heimstätte werden die Mieter auf den Umstand hingewiesen, dass sie sich einen allenfalls erforderlichen Anschluss selber organisieren müssen. Zum Teil sind schon private Satellitenschüssel installiert.

Größere Instandsetzungsmaßnahmen seitens der Hausverwaltung sind derzeit keine vorgesehen.

Das Wohnhaus Augasse 20 a,b,c wurde vor ca. 10 Jahren mit einer neuen Ölheizung ausgestattet. Fenster und Hauptdach wurden in den letzten Jahren saniert (Zwischenfinanzierung durch Stadtgemeinde/Eigendarlehen € 45.000,00, jährliche Rückzahlung € 9.000,00 von 2010 bis 2014). Dabei wurde auch das Dachgeschoß mit einer Wärmedämmung versehen (hoher Teil). In nächster Zeit ist lediglich der Tausch der Sprechanlage im Jahre 2013 vorgesehen. Weitere Sanierungen wie Balkone, Stiegenhauselemente, Fassadensanierung, etc. sind nicht vor 2017 vorgesehen und bedürfen der Zustimmung der Stadtgemeinde.

Die Mietabrechnung liegt derzeit noch nicht vor und wird später nachgereicht.

Sachverhalt (08imm020511):

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, da die erforderlichen Unterlagen noch nicht komplett vorliegen.

Diese Angelegenheit wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt.

Sachverhalt (09imm060611):

In den Beilagen werden die Hauptmietzinsabrechnungen und Eigentümerabrechnungen für die Objekte Augasse sowie Schubertsiedlung und Kranewittersiedlung dargestellt.

Wie aus der Eigentümerabrechnung Augasse 20 a,b und c hervorgeht, belief sich die Zahlung an Eigentümer im Jahre 2010 auf ca. € 52.000,00. Die Hauptmietzinsreserve betrug zum 31.12.2010 rund € 20.000,00.

Aus der Überschussentwicklung und den geringen Instandsetzungsaufwendungen der nächsten Jahre ist von diesem Gebäude auch weiterhin mit einem positiven Mietverlauf zu rechnen. (Auslauf der Darlehen vor einigen Jahren).

Sachverhalt (11imm171011):

a) Augasse 20abc

Bei dem am 27.9.2011 vorgenommenen Vermietersgespräch bzgl. dem Objekt Augasse 20abc teilte die Hausverwaltung TIGEWOSI mit, dass die Miete für einen Neumieter in diesem Objekt nach dem Richtzins vorgeschrieben wird. Dieser liegt derzeit bei € 3,13. Der Mietzins für Altmietter (der größte Teil) liegt deutlich darunter. Hinzu kommen noch der EVB (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag – derzeit € 0,69) und die Betriebskosten. Der EVB kann vom Vermieter bis zu einer Höhe von € 1,62 frei festgelegt werden. Es wurde vorgeschlagen, diesen auch in ein paar Schritten anzuheben. Als erster Schritt wird eine Anhebung um 25 Cent vorgeschlagen.

Weiters wurde berichtet, dass derzeit nur geringfügige Instandsetzungsarbeiten durchzuführen sind (z. Bsp. Haussprechanlage im nächsten Jahr). Die nächsten größeren Angelegenheiten werden voraussichtlich die Fassadensanierung, das Dach des niederen Bauteiles 2019 und der Heizkessel 2020 sein. Bis dato hat das Haus einen sehr geringen Mieterwechsel. Bei vermehrtem Mieterwechsel müssen die Wohnungen auf den neuesten Stand gebracht werden. Aufgrund

des Alters des Gebäudes bewegen sich die Wohnungssanierungen lt. TIGEWOSI in der Regel zwischen € 10.000,00 und € 30.000,00. Diese Kosten sind ebenfalls vom Vermieter zu tragen.

b) Augasse 20 a,b,c: Als dritter Punkt wurde ein Vorschlag zum Hausverwaltervertrag diskutiert und liegt nun in leicht geänderter Ausführung zur Diskussion vor.

c) Grundsatzbeschluss Verkauf Gemeindemietshäuser
 Der Immobilienausschuss möge über die Verwertung der Gemeindemietshäuser (Augasse 20abc, Franz Schubert-Straße 1-15, Franz Kranewitter-Straße 1-10) gemäß „Gemeinsamen Antrag der Bürgermeisterliste Arno Abler und der Wörgler Grünen an den Immobilienausschuss der Stadtgemeinde 6300 Wörgl“ vom 1.3.2011 empfehlen und einem Grundsatzbeschluss bezüglich der weiteren Vorgehensweise erwirken.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	0

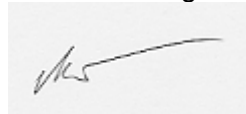
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Übersichtspläne für Schubertsiedlung, Franz Kranewitter-Straße und Augasse
- Flächenzusammenstellung
- Darlehensübersicht
- Div. Abrechnungen der einzelnen Objekte
- Hausverwaltervertrag (siehe Anlage zu TOP 8.1)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt, den EVB (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag) für das Wohnhaus Augasse 20 a,b,c um 25 Cent auf € 0,94 anzuheben.
- b) Der Gemeinderat beschließt, den beiliegenden Hausverwaltervertrag für das Wohnhaus Augasse 20 a,b,c mit der Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI anzunehmen.
- c) Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Veräußerung der Mietshäuser Franz Schubert-Straße 1-15, Franz Kranewitter-Straße 1-10 sowie Augasse 20 a,b,c. Für die Erstellung der erforderlichen Bewertungsgutachten werden im Budget 2012 € 20.000,00 zur Verfügung gestellt.

Diskussion:

GR Mag. Atzl informiert, dass der im Beschlussvorschlag angeführte neue EVB vom höchstmöglichen EVB noch weit entfernt wäre.

Beschluss mit Abstimmung:

- d) Der Gemeinderat beschließt, den EVB (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag) für das Wohnhaus Augasse 20 a,b,c um 25 Cent auf € 0,94 anzuheben.
- e) Der Gemeinderat beschließt, den beiliegenden Hausverwaltervertrag für das Wohnhaus

Augasse 20 a,b,c mit der Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI anzunehmen.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Parkanlage Fischerfeld Grundsatzbeschluss

Sachverhalt (03imm130910):

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand zum Ideenwettbewerb Parkanlage Fischerfeld.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. nicht bekannt	Dzt. nicht bekannt	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (05imm291110):

Präsentation der Fraktionsergebnisse zum Ideenwettbewerb Parkanlage Fischerfeld.

Sachverhalt (06imm070211):

Präsentation des vom Stadtbauamt erstellten Vorschlages Gestaltung Fischerfeld.

Sachverhalt (08imm020511):

Nachdem die Errichtung eines Altenwohnheimes auf dem ehemaligen Fischerfeld endgültig nicht mehr verwirklicht werden soll, haben sich Alternativvorschläge für die Verwertung des Areals aufgetan. In diesem Sinne möchte eine Bauherrengemeinschaft ein Wohnprojekt realisieren.

Die ersten Entwürfe für dieses Projekt sind bereits ausgearbeitet und sollen dem Ausschuss präsentiert werden. Diese Entwürfe greifen jedoch wesentlich in die geplante Situierung der künftigen Parkanlage ein und wären daher zu diskutieren.

Sachverhalt (10imm050911):

Aufgrund der letzten Entwicklungen ist zur Umsetzung des Projektes Parkanlage Fischerfeld im Ausschuss ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Sachverhalt (11imm17102011):

Auf Grundlage des vorliegenden Planes des Stadtbauamtes soll ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung gefasst werden.

Anlagen:

Grobplanung

Stellungnahme FC (03imm130910):

Keine Stellungnahme erforderlich.

Stellungnahme FC (05imm291110):

Stellungnahme erforderlich.

Da lt. Auskunft im Bauamt für die PRÄSENTATION keine Kosten erforderlich sind, gibt es keine Stellungnahme Finanz.

Gez. Schatz/25.11.2010

Stellungnahme FC (06imm070211):

1/815-043 (Betriebsausstattung): Für die Parkerrichtung Fischerfeld sind im Jahre 2011 insgesamt Mittel in Höhe von € 60.000,00 veranschlagt.



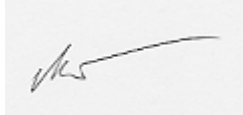
Stellungnahme FC (08imm020511):

Keine Stellungnahme erforderlich, da nur Bericht.



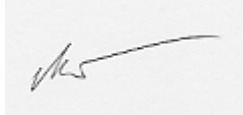
Stellungnahme FC (10imm050911):

Keine Stellungnahme möglich, da nur Grundsatzbeschluss **ohne Kosten!**



Stellungnahme FC (11imm17102011):

Keine Stellungnahme möglich, da nur Grundsatzbeschluss **ohne Kosten!**



Beschlussvorschlag nach Sitzung (11imm171011):

Der Gemeinderat fasst

- 1) den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Parkanlage Fischerfeld.
- 2) den Beschluss, zur Umsetzung der ersten Baumaßnahmen (Wegplanie etc.).

Diskussion:

GR Mag. Atzl erläutert kurz die Ereignisse, welche sich in den letzten Jahren um das Areal Fischerfeld ereignet haben. Wie z.B. die Seniorenresidenz, welche auf diesem Areal geplant war und letztendlich im Jahr 2009/2010 fest stand, dass dieses Bauvorhaben nicht verwirklicht wird.

In weiterer Folge wurden Aktivitäten seitens der Gemeinde betreffend dieses Areal gesetzt, wie z.B. die Durchführung eines Ideenwettbewerbes für die Umsetzung des Parkes. Es konnte eine rege Teilnahme der Wörgler Bevölkerung verzeichnet werden. Hierüber wurde in weiterer Folge in den Fraktionen diskutiert und die Vorschläge der Bevölkerung fanden Verwendung. Quer durch die Fraktionen wurden in etwa dieselben Vorschläge zur Gestaltung des Parkes eingebracht.

Im Ausschuss für städtische Immobilien einigte man sich darauf, dass auch aus finanziellen Gründen die Schaffung des Parkes in Etappen erfolgen soll. Zumindest sollten nun die Grundlagen wie z.B. der Wegverlauf, Strom, Wasser, Kanalanbindung geschaffen werden.

Hierzu erklärt Dr. Egerbacher die planliche Darstellung. Mit sehr viel Eigenleistung (durch den Bauhof) könnte hier schon einiges gestaltet werden.

Heute sollte lediglich über die Umsetzung der ersten Baumaßnahmen (Wegplanie etc.) abgestimmt werden. Weitere Baumaßnahmen werden in einem separaten GR-Antrag eingebracht.

Laut GR Mag. Atzl steht vom ursprünglichen Budget noch ein Restbetrag in Höhe von € 46.000,00 zur Verfügung, welcher Betrag für die ersten Baumaßnahmen jedenfalls nicht zur Gänze benötigt werden würde. Die Planung und Verbauung des Fischerfeldes fand im GR noch keine Zustimmung. Die GHF-Stiftung befindet sich in Insolvenz. Welche Vorschläge und Ideen für die Bebauung in Zukunft vorgelegt werden, kann derzeit nicht vorhergesehen werden. Der Ausschuss für städtische Immobilien war der Meinung, man sollte mit der Umsetzung des Parkes nicht länger zuwarten.

Vzbgm. Treichl wird dem Antrag nicht zustimmen. Dies mit der Begründung, dass besser abgewartet werden sollte, was mit dem restlichen Grundstück passiert. Ein Grundsatzbeschluss ist ihrer Meinung nach bereits gefasst worden.

StR Wiechenthaler stellt fest, dass im Raumordnungsausschuss eine Baumassendichte von 3,2 vorgeschrieben wurde. Er fragt nach, ob für das restliche Grundstück somit eine höhere Dichte einberechnet werden kann.

Dr. Egerbacher erläutert, dass die Baumassendichte auf das Gesamtgrundstück ausgelegt wurde, womit natürlich bei der Bebauung des Restgrundstücks die Baumassendichte höher sein wird. Allerdings besteht nur der allgemeine Bebauungsplan, sodass vor einer allfälligen Bebauung noch der ergänzende Bebauungsplan bzw. ein Bebauungsplan nach TROG 2011 erarbeitet werden muss.

Die Vorsitzende bemerkt, dass von Seiten der Gemeinde jedenfalls auf die Baumassendichte Einfluss genommen werden kann.

GR Mag. Atzl stellt fest, dass die Dienstbarkeit im GR angenommen und beschlossen wurde. Bereits seit 6 Jahren wird in dieser Angelegenheit zugewartet. Der künftige Bauwerber muss sich mit den Dienstbarkeitseinschränkungen abfinden.

Die Vorsitzende spricht sich sehrwohl für die Umsetzung des Parkes aus. Ein Grundsatzbeschluss ist auch ihrer Meinung nach nicht mehr notwendig. Es besteht bereits ein verbüchertes Servitutsvertrag.

Auf die Frage hin, ob es eine vertragliche Zusicherung der Baumassendichte gibt, entgegnet Dr. Egerbacher, dass es seines Wissens nach keine vertragliche Bindung gibt.

GR Müller erklärt, dass es einen allgemeinen Bebauungsplan mit entsprechender Dichte gibt. Es handelt sich hierbei um eine Verordnung, die jederzeit seitens der Gemeinde abgeändert werden kann. Es wäre wünschenswert, bereits vorab zu wissen, wie die Nutzung des Fischerfeldes künftig aussieht, sodass Einfluss darauf genommen werden kann.

Die Vorsitzende bemerkt, dass durch gute Bauprojekte die Gemeinde durchaus gewinnen kann. Sie rät deshalb von voreiligen Beschlüssen ab.

GR Wieser fragt nach, ob die Anrainer ein Mitspracherecht haben. Denn wenn hier z.B. Veranstaltungen stattfinden, wäre eventuell eine Lärmbelästigung gegeben. Die Vorsitzende stellt fest, dass zu diesem Thema im Servitutsvertrag hingewiesen wird.

Dr. Egerbacher erläutert, dass der Dienstbarkeitsvertrag mit der GHF-Stiftung abgeschlossen wurde. Die Öffnungszeiten für den Park sind hier inkludiert, ebenso wie eine Aufsicht. Zudem

wird darauf hingewiesen, bei Veranstaltungen mit dem Betreiber Rücksprache zu halten. Der Vertragspartner kommt nun aus Gründen der Insolvenz abhandeln.

GR Atzl stellt fest, dass man auf eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeitsfläche keine Möglichkeit mehr hat, einzugreifen.

GR Götz stellt fest, dass in Wörgl der Bedarf an Grünflächen in jedem Fall gegeben ist. Er empfindet diese Vorgehensweise als Verzögerungstaktik und ist der Meinung, dass die Gemeindeführung grundsätzlich gegen einen Park ist.

Vzbgm. Treichl weist darauf hin, dass sie lediglich noch abwarten will, was mit einem neuen Besitzer auf die Gemeinde zukommt. Vielleicht wird ein gutes Projekt vorgelegt, wo z.B. bereits ein Park integriert ist.

GR Mag. Atzl macht darauf aufmerksam, dass es hier rechtlich Probleme geben könnte und zwar insofern, dass die Dienstbarkeit erlischt, da so lange Zeit keine Baumaßnahmen getätigt wurden.

Die Vorsitzende teilt die Meinung von GR Atzl nicht und empfindet den Vorwurf von GR Götz keinen Park zu wollen, als Unterstellung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat fasst

- 3) den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Parkanlage Fischerfeld.
- 4) den Beschluss, zur Umsetzung der ersten Baumaßnahmen (Wegplanie etc.).

ungeändert beschlossen

Ja 3 Nein 16 Enthaltung 2 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren

9.1. Antrag Einstellung der Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes

Sachverhalt:

Als ein Ergebnis der gemeinsamen Sitzung der Fraktionsführer und des FinA am 29.08.2011 zu möglichen „Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen“ wurde u.a. die mögliche Beendigung der Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes protokolliert.

Nach den Recherchen ist die Stadtgemeinde Wörgl die einzige Gemeinde, die diese Art der Subvention noch aufrecht erhält. Die Stadtgemeinde Wörgl bietet bedürftigen Sozialfällen diverse andere Förderungen, mit denen in Härtefällen geholfen werden kann.

Der Auszahlungsmodus ist wie folgt festgelegt: Im laufendem Kalenderjahr werden die tatsächlich angefallenen Zinsen vorgelegt und nach Prüfung refundiert.

Daher wird vorgeschlagen im Jahr 2012 für das Jahr 2011 diese Zinsförderungen nicht weiterzuführen. In weiterer Folge werden die Betroffenen (24 Personen) verständigt, dass ab 2013 für 2012 diese Förderung nicht mehr zur Verfügung steht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	Ja

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI C.Schatz/6.10.2011

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Übernahme des Zinsendienstes zur Schaffung eines Wohnraumes ab 2012 einzustellen.

Diskussion:

Vzbgm. Treichl berichtet, dass seit ca. 30 Jahren Personen, welche in Wörgl Eigentum erwerben wollen und ein Darlehen bei der Bank aufnehmen, von Seiten der Stadtgemeinde Wörgl die Möglichkeit besteht, um Übernahme der Zinsen anzusuchen. Sie gibt zu bedenken, dass ihres Wissens nach Wörgl als einzige Gemeinde in Tirol diese finanzielle Unterstützung anbietet. Sie schlägt vor, dies ab dem Jahr 2012 einzustellen.

Die Vorsitzende erläutert, dass im Jahr 2010 33 Personen einen Zuschuss erhielten und zwar in der Höhe von insgesamt € 4.500,00, für 2011 gibt es derzeit kein Gesamtergebnis, bis dato wurden Zuschüsse in Höhe von € 5.500,00 gewährt. Es werden weiterhin viele Anträge gestellt.

Sie richtet an Mag. Steiner die Frage, wie lange eine derartige Zinszahlung gewährleistet ist und was mit den laufenden Anträgen passiert. Daraufhin entgegnet Mag. Steiner, dass diese Auszahlung seiner Meinung nach jederzeit gestoppt werden könne, an und für sich jedoch auf die Dauer des Kredites ausgelegt ist. In den Richtlinien der Wohnraumförderung steht, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht. Wenn die Einstellung im Gemeinderat beschlossen wird, werden in dieser Angelegenheit keine Auszahlungen mehr getätigt. Bei den laufenden Anträgen muss genau überprüft werden, welche Zusagen getätigt wurden.

GR Pertl gibt zu bedenken, dass viele Personen ihre Zusagen bereits erhalten haben und mit der finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde rechnen.

Die Vorsitzende stellt sich die Frage, ob die Vorgangsweise rechtlich so durchführbar ist.

GR Wieser weist auf die Wirtschaftsförderungen hin. Die Vorsitzende stellt fest, dass bei den Wirtschaftsförderungen schriftlich darauf hingewiesen wird, dass kein Rechtsanspruch besteht.

DI Schatz erläutert, dass weder bei der Wirtschaftsförderung noch bei der Wohnraumförderung Rechtsanspruch besteht.

GR Götz stellt die Frage, welchen Personen mit welchem finanziellen Einkommen dieser Zuschuss gewährt wird. Die Vorsitzende entgegnet, dass die Gewährung des Zuschusses nicht an

ein Einkommen gebunden ist. Wörgler, die in Wörgl Eigentum erwerben wollen, können um diese Unterstützung ansuchen.

GR Mohn sieht sich außer Stande, dem Antrag positiv zuzustimmen, da seiner Meinung nach die rechtliche Situation nochmals überprüft werden muss. Er stellt den Antrag, diesen TOP zurückzustellen, da im heurigen Jahr noch eine Gemeinderats-Sitzung stattfindet, in der darüber abgestimmt werden kann.

zurückgestellt

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

9.2. Antrag Vzbgm. Evelin Treichl, Grundsatzbeschluss betreffend Bauvorhaben der Neuen Heimat Tirol in der Sepp Gangl-Straße (2. Bauabschnitt)

Sachverhalt:

Die Neue Heimat Tirol beabsichtigt im Jahr 2012 in der Sepp Gangl-Straße mit dem 2. Bauabschnitt (26 Wohnungen) zu beginnen. In Hinblick darauf, dass der derzeitige Wohnungsbedarf abgedeckt ist, soll darüber entschieden werden, ob seitens der Stadtgemeinde Wörgl der Bau der 26 Wohnungen gewünscht wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Nein	Nein

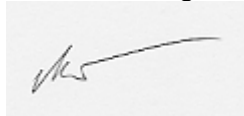
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Bauprojekt in der Sepp Gangl-Straße (2. Bauabschnitt) der Neuen Heimat Tirol solange nicht zu befürworten, bis sämtliche bereits genehmigten Neubauten besiedelt sind.

Diskussion:

Die Vorsitzende verliert den Antrag des Ausschusses für Soziales und Senioren.

GR Götz empfindet die Wohngegend in der Sepp Gangl-Straße sehr gut und findet es schade, genau hier einen Baustopp einzulegen.

Vzbgm. Treichl stellt fest, dass sich derzeit 150 Wohnungen in Bau befinden. Hier ist das Gradlareal noch nicht mit einberechnet. Deshalb ist sie der Meinung, man sollte zuwarten, bis diese Wohnungen fertiggestellt und besiedelt sind. Dann erst sollte wieder weiteren Wohnbauprojekten zugestimmt werden. Für die Wohnbaugesellschaften müssen Bedarfsbestätigungen

ausgestellt werden, sonst erhalten sie keine Wohnbauförderung. Wenn nun eine Bedarfsbestätigung ausgehändigt wird, und es stellt sich heraus, dass ein Wohnbauprojekt, das von Seiten der Stadtgemeinde Wörgl genehmigt worden ist, halb leer steht, wird sowohl die Stadtgemeinde Wörgl, als auch die Wohnbaugesellschaft große Probleme bekommen und bittet sie deshalb, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Die Vorsitzende stellt die Frage, wie lange damit zu rechnen ist, bis die Wohnungen vergeben sind. Vzbgm. Treichl erläutert, dass im Gradlareal weitere 80 Wohnungen gebaut werden. Die 150 restlichen Wohnungen werden voraussichtlich bis nächstes Jahr im Herbst vergeben sein.

GR Mohn stellt an GR Götz die Frage, warum er sich für den Bau einer Wohnanlage ausspricht und gegen eine Umwidmung ist, wo in einem Vorgarten eines bestehenden Hauses zugebaut wird. GR Götz entgegnet, dass es bei der Widmung um eine Umwidmung von Freiland geht. Seiner Meinung nach wird allgemein zu viel umgewidmet.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass in letzter Zeit viele Wohnungen gebaut wurden, sich in Bau befinden, noch nicht bezogen bzw. bereits geplant sind. Ihrer Meinung nach muss hier ein Baustopp eintreten. Dies, um die Infrastruktur dementsprechend zu erhalten. Sie ist nicht der Meinung, dass hier die Preise künstlich hoch getrieben werden. Es sind eben viele Wohnungen in Wörgl vorhanden. Es fanden Gespräche mit Wohnbaugesellschaften statt, die sich in dieser Angelegenheit einsichtig zeigten. Die Menschen, die in Wörgl wohnen, sollen qualitativ wohnen. In ca. 2 Jahren sind alle Wohnungen vergeben. Danach kann Wohnbauprojekten wieder die Zusage erteilt werden.

Vzbgm. Treichl gibt zudem zu bedenken, dass die Wohnungspreise in Wörgl derart gestiegen sind, dass sich die Wohnungswerber die Wohnungen nicht mehr leisten können. Es müssen günstigere Sozialwohnungen geschaffen werden.

Die Vorsitzende geht davon aus, dass im Jahr 2013 und 2014 in dieser Angelegenheit weiter gesprochen werden kann.

GR Wieser bemerkt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, alle Wohnungen zu vergeben. Falls dies nicht gelingt, werden die Wohnungen von den Wohnbaugesellschaften selbst vergeben und die Stadtgemeinde Wörgl hat keinerlei Einfluss mehr auf die Vergabe.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Bauprojekt in der Sepp Gangl-Straße (2. Bauabschnitt) der Neuen Heimat Tirol solange nicht zu befürworten, bis sämtliche bereits genehmigten Neubauten besiedelt sind.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

10. Berichte aus den Ausschüssen

Diskussion:

Es liegen keine Berichte aus den Ausschüssen vor.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Bericht Anschaffung Winterdienstfahrzeug

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet, dass in der letzten GR-Sitzung dem Stadtrat die Kompetenz übertragen wurde, ein Winterdienstfahrzeug anzuschaffen. Der Kauf wurde seit der letzten Gemeinderats-Sitzung getätigt. Das Fahrzeug befindet sich bereits in Wörgl.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Bericht 15 Jahre KOMMA Wörgl

Diskussion:

GR Puchleitner berichtet über die 15-Jahrfeier am kommenden Wochenende im KOMMA Wörgl und lädt die Gemeinderäte dazu herzlichst ein. Im Zuge der 15-Jahrfeier wird das Buch „Sagen in und um Wörgl“ der Öffentlichkeit präsentiert und teilt er an die Gemeinderatsmitglieder heute bereits dieses Buch aus.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.3. Anfrage Unterführung und WIG

Diskussion:

Vzbgm. Treichl weist auf ihre Anfragen im letzten Gemeinderat zum Thema Unterführung und WIG hin. Im letzten Gemeinderat wurde vereinbart, dass bei der heutigen Sitzung dazu Stellung genommen wird.

Die Vorsitzende erklärt, dass Ing. Günther in der Aufsichtsratssitzung der WIG sehr genau Auskunft darüber erteilt und auch über die verschiedenen Möglichkeiten berichtet hat, die es dazu gibt. Sie beabsichtigt jedoch eine Zusammenkunft und ein Gespräch mit DI Klein, Ing. Günther sowie auch mit dem Abteilungsleiter der Stadtwerke Wörgl GmbH für die Angelegenheiten Wasser, Herrn Unterberger Jakob. Sie möchte dazu nochmals genauere Informationen erhalten. Die Vorsitzende legt einstweilen eine schriftliche Zusammenfassung vor.

StR Wibmer geht davon aus, dass die schriftliche Zusammenfassung auch allen übrigen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wird. In der Aufsichtsratssitzung hat er den Bericht des Geschäftsführers zur Kenntnis genommen, die Pläne dazu bekommen und sodann festgestellt, dass die Pläne nicht mit den Aussagen in der Aufsichtsratssitzung übereinstimmen. Er hat in der Zwischenzeit Recherchen angestellt. Der Inhalt dieser Recherchen kann jedoch nicht Inhalt dieser heutigen Sitzung sein. Für ihn stellen sich in dieser Angelegenheit auch noch viele Fragen.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.4. Anfrage Schadldeponie

Diskussion:

GR Götz stellt die Frage, ob es für die Schadldeponie, welche bereits seit einiger Zeit beantragt wurde, eine Genehmigung gibt.

Dr. Egerbacher erläutert, dass noch keine Genehmigung vorliegt. An und für sich sind für derartige Deponien Verhandlungen nötig. Seines Wissens nach wurde noch keine Verhandlung ausgeschrieben.

Die Vorsitzende bittet, in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber Auskunft zu erteilen.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.5. Anfrage Rodelbahn Möslalm

Diskussion:

GR Pertl stellt eine Anfrage betreffend die Rodelbahn Möslalm. Es werden Stimmen laut, dass diese geschlossen werden soll.

Die Vorsitzende berichtet, dass in Bezugnahme auf den Todesfall im letzten Jahr die Haftungsfrage gestellt wurde. Ganz klar wurde vereinbart, dass die Stadtgemeinde Wörgl die Zuständigkeit für Haftung sowie für die Wegerhaltung nur von April bis Oktober die Stadtgemeinde Wörgl trifft. Jedoch nicht in den Wintermonaten. Der TVB hat sich aus der Haftungsfrage ebenfalls gewunden. Der Möslalm-Wirt übernahm ebenfalls keine Haftung. Mehr oder weniger handelt es sich hier um einen Graubereich. Eine eindeutige Rechtssicherheit muss herbeigeführt werden. Nach Gesprächen mit dem TVB sowie Mag. Steiner ist man der Ansicht, dass, wenn die Gemeinde die Haftung für die Rodelbahn übernehmen sollte, die Bahn entsprechend adaptiert und gesichert sein müsste, sodass sie den Ansprüchen genügt. Diese Baumaßnahmen kann sich die Stadtgemeinde nicht leisten. Streng genommen müsste man die Rodelbahn im Winter sperren. Denn sobald die Möslalm als Rodelbahn deklariert wird, muss jemand dafür die Haftung übernehmen. Grundsätzlich ist die Weginteressentschaft dazu berechtigt, den Weg zu sperren. Der Möslalm-Wirt könnte sich vorstellen, eine Versicherung abzuschließen. Faktisch ist eine Benützung auf eigene Gefahr möglich. Es ist natürlich höchst bedauerlich, dass hier ein tödlicher Rodelunfall passiert ist. Gegenüberstellen muss man jedoch auch, wie viele Personen diese Rodelbahn jährlich nutzen. Die Gemeinde wird hier jedenfalls keine Haftung übernehmen können. Der Ausbau der Rodelbahn würde sehr hohe Kosten verursachen. Ein Naherholungsgebiet wie die Möslalm zu sperren, wäre für die Vorsitzende unvorstellbar.

Mag. Steiner berichtet, dass der Möslalm-Wirt guter Hoffnung ist, in dieser Angelegenheit eine kostengünstige Lösung zu finden. Im nächsten Winter strebt er das Rodelgütesiegel an. Dadurch könnte er eine günstige Versicherung abschließen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Wegbetreiber würde dann der Möslalm-Wirt selbst sein. Die Rodelbahn möchte der Möslalm-Wirt heuer auch öffnen, allerdings auf eigene Gefahr.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Vertraulicher Teil

12.1. Angelegenheiten Stadtwerke Wörgl GmbH

12.1.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2010/2011 und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH

- den Jahresabschluss samt Lagebericht per 31.03.2011 zu genehmigen
- den in der Bilanz per 31.03.2011 ausgewiesenen Bilanzgewinn in der Höhe von € 3,276.219,48 auf neue Rechnung vorzutragen
- der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen
- dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12.2. Angelegenheiten der Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG)

Beschluss mit Abstimmung:

12.2.1. Antrag WIG, Bestellung Geschäftsführer

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Ing Emil Dander als Geschäftsführer der Wörgler Infrastruktur GmbH (WIG) abzuberaufen.

Abstimmung:

Ja 18

Nein 1

Enthaltung 2

Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt, Frau DI Schatz als kaufmännische Geschäftsführerin der WIG zu bestellen, wobei ihre Vertretungsbefugnis § 7 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages vom 30.12.2003 geregelt wird, als sie gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer vertretungsbe-

fugt ist.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Gemeinderat beschließt, GR Dander in den Aufsichtsrat zu kooptieren und zwar als ständigen Sachverständigen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

geändert beschlossen

12.2.2. Antrag Darlehensaufnahme Nordtangente Anschluss Wörgl - Ferdinand Raimund-Straße

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt zur Tilgung der derzeit offenen Posten per 18.10.2011 und zur Liquiditätszufuhr für den Ausbau der Nordtangente bis Wörgl Mitte im Jahr 2012 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von € 2,6 MIO nach vorangehender Ausschreibung (+ Abruf in 2 Tranchen).

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich des von der Gesellschaft aufzunehmenden Kredites die Haftungsübernahme durch die Gesellschafterin (Stadtgemeinde Wörgl).

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

12.2.3. Antrag Umwandlung Liquiditätsüberschuss

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die einmalige Liquiditätsüberbrückung der Stadtgemeinde Wörgl vom Sommer 2010 in Höhe von € 230.000,00 in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss bzw. als Eigenkapitalzufuhr zu verbuchen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: